BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ ● BKA-920.758/0019-III/1/2015
ABTEILUNGSMAIL ● III1@BKA.GV.AT
BEARBEITER ● FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN
PERS. E-MAIL ● REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT
TELEFON ● +43 1 53115-207133
IHR ZEICHEN ● BMLFUW-LE.4.3.1/0006-RD2/2015

Bundesministerium für Land- u.
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf Novelle Pflanzenschutzgesetz 2011; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Ad Ziel 1 „Durchführung von Unionsrecht und Prävention“

Es wird empfohlen, eine verstärkt auf die inhaltliche externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels zu finden, beispielsweise durch Verwendung von Formulierungen aus der Beschreibung des Ziels.

§ 5 Abs. 4 der WFA-Grundsatz-Verordnung legt fest, dass je Ziel ein bis fünf Indikatoren zur Messung der Zielerreichung anzuführen sind. Es wird daher empfohlen, bezüglich der Durchführung amtlicher Einfuhr-Kontrollen entsprechende Indikatoren zu formulieren (z.B. Anzahl, Umfang, Erfolge), die das Erreichen des Ziels mess- und überprüfbar machen.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Bezugnehmend auf die von Ihnen erstellte Folgenabschätzung mit Version 3.6 des WFA-IT-Tools, erlauben wir uns, auf die aktuelle Version 3.9 hinzuweisen. In diesem Zusammenhang kann hinkünftig geprüft werden, ob Vorhaben die Zulässigkeitskriterien der vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Sinne des § 10a WFA-Grundsatz-Verordnung erfüllen.

Alternativ kann geprüft werden, ob eine Bündelung im Sinne des § 5 Abs. 2a WFA-Grundsatz-Verordnung mit anderen bzw. weiteren Vorhaben zulässig wäre.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

2. Juli 2015
Für den Bundeskanzler:
WEIDMANN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	q0A1XuYo4jHRSfcX6XB1VF3t1SJdXwf5jpyFTs6Sq7VczS50knpg9ks7QXgjFOM0mFL sg8KaaYWXdgY1h2ekFJTTlBTnxVUncm1KHxOJJTUPJKTfvAcl06QzhmDtmaNnCtTFjU dVGgYlO6nBYAerPF0hMRWXTdySeDH5ELodAWQfn4/hpUeolnvHRv7tYTRxLSvCS2SUV qWXOuCCEzYvFEE3D7Qu8AL2wSeyvZMm1riS3NHMmI22e6UNDbRQHDNXF3GbhqAMJwkq s2iAKaOawzefAhSHDGzO1YEZNflOvcbNk1iYhEvURL5Pk4qFxLwdCDaP1ZaWAg1pckS k4MdM7A==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-07T14:04:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	